



**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 747.

ad Nr. 12592.

Nr. 93. St. G. W. E.

**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufsversteigerung von zwei im Rentbezirke Cherso gelegenen Bruderschaftsfonds-Realitäten. — In Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 15. April d. J., Zahl 2669, werden am 27. Juni 1836 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Rentamte Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, die zwei zum Bruderschaftsfonde gehörigen Objecte ausbeboten, als: 1. Die bei der Schiffswerfte in Cherso gelegene gesewerte Kirche B. V. di Neresi, im Flächeninhalte von 25 Quadratklastern 12', geschätzt auf 224 fl. 30 kr. — Die bei der Kathedralkirche zu Ossero gelegene Kirche S. Gaucenzio, im Flächenmaße von 31 Quadratklastern 18', geschätzt auf 239 fl. 46 kr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiskalpreis ausbeboten, und den Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. Für den Fall, daß der Ersteher einer Realität contractbrüchig und dieselbe einem Wiederverkaufe, dessen Vornahme auf Kosten und Gefahr des Erstehers sich die Staatsverwaltung in diesem Falle in Vorbehalt nimmt, ausgekehrt werden sollte, wird die Bestätigung des Wiederverkaufactes in der Regel von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission, in besondern Fällen aber von dem hohen k. k. Hofkammer-Präsidium ausgehen. — Es wird von der Beurtheilung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, ob sie nach der ihr erteilten Instruction den Relicitationsact gleich unmittelbar zu genehmigen, oder selben zur höhern Entscheidung vorzulegen habe. Es mag aber die Genehmigung des Relicitationsactes

von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission, oder von dem hohen k. k. Hofkammer-Präsidium erfolgen, so kann der contractbrüchig gewordene Käufer hieraus für keinen Fall Einwendungen gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen der auf seine Kosten und Gefahr abgehaltenen Relicitation herleiten. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in baarer Conv Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfälscht angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß jedoch der Meistbiethers deshalb von den, Kraft des Licitationsactes übernommenen Verbindlichkeiten befreiet würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits abgeschlossener Licitation, werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Der Meistbiethers hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe

zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufte, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verzinsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillinghälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 4. Mai 1836.

Joseph Franz Englert,  
Gubernial- und Präsidial-Secretär.

schafts-Verhältnisse mit den vermahligen Beamten der Cameral-Kreiscasse in Görz stehen. — Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 23. Mai 1836.

Franz Michael Dgriffig,  
Gubernial-Secretär.

Z. 746. (1)

**K u n d m a c h u n g**

der Versteigerung der k. k. niederösterreichischen Cameral-Herrschaft Niederachleiten im B. D. W. W. mit den dazu gehörigen Cameral-Gütern Wolfring B. D. W. W., und Ruprechtshofen im Mühlviertel. — Am 30. Julius 1836, Vormittags um 10 Uhr, wird im Rathssaale der k. k. niederösterreichischen Landesregierung die k. k. niederösterreichische Cameral-Herrschaft Niederachleiten im B. D. W. W., mit den dazu gehörigen Cameral-Gütern Wolfring im B. D. W. W. und Ruprechtshofen im Mühlviertel des Erzherzogthumes Oesterreich ob der Enns gelegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Ratification an den Meistbiethenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis dieser Realität ist auf Einmal Hundert Achtzehn Tausend Acht und Fünfzig Gulden neunzehn drei Zehntel Kreuzer Conv. Münze festgesetzt. — Die vorzüglichsten Bestandtheile der Herrschaft Niederachleiten, welche nahe an der Poststraße am Strengberge liegt, sind: Erstens. An Gebäuden: a) das herrschaftliche Amtsgebäude oder Schloß zu Niederachleiten sammt allen zur Oeconomie nöthigen Gebäuden, als: Scheuern, Stallungen, Schuppen u. dgl.; b) das Gerichtsdienershaus mit den Arresten und der Wohnung des Gerichtsdieners; c) das alte Schloß in der Achleiten, und d) das sogenannte Fischhäuschen in Gerstberg. — Zweitens. An Grundstücken, und zwar: a) an Aeckern, 11 Joh 753 Quadrat-Klafter; b) an Wiesen, 12 Joh 156<sup>8</sup>/<sub>10</sub> Quadrat-Klafter; c) an Wiesen mit Obstbäumen, 8 Joh 1214<sup>6</sup>/<sub>10</sub> Quadrat-Klafter; d) an Waldungen, 57 Joh 841<sup>6</sup>/<sub>10</sub> Quadrat-Klafter; e) an Auen, 160 Joh 1524<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Quadrat-Klafter; f) an unbenüzbarem Boden, 72 Joh 21<sup>4</sup>/<sub>10</sub> Quadrat-Klafter. — Drittens. Die Grundherrlichkeit, und zwar: über 214 Untertanen in dem Markte Strengberg und in den Rotten Achleiten, Au, Berg, Buch, Gerstberg, Glannding, Haag, Hamberg, Henning, Koreck,

Z. 748. (1)

ad Nr. 13163.

Nr. 11641.

**C o n c u r s - V e r w a l t u n g**

für die Besetzung der Offiziersstelle bei der k. k. Cameral-Kreiscasse in Görz. — In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 6. Mai l. J., Z. 19863 — 967, ist die mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. EM. systemisirte Offiziersstelle bei der k. k. Cameral-Kreiscasse zu Görz zu besetzen. — Hierzu wird der Concurs-Termin bis 15. Juli 1836 hiemit eröffnet. — Die Competenten haben in ihren documentirten Gesuchen nebst Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltort, Studien und Moralität über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Rechnungsfache, und in den Cass-Manipulations-Geschäften mittelst des vorgeschriebenen cass-ämtlichen Prüfungszeugnisses, ferner aber die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, die bisherige Dienstleistung und Cautionsfähigkeit auf den Betrag von zwei Tausend Gulden Conv. Münze, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde an diese Landesstelle nachzuweisen und zu erklären, ob sie in einem Verwandtschafts- oder Schwägers-

Kroisbach, Lamperberg, Lehofen, Limbach, Linden, Masing, Maierhofen, Mähring, Musterharten, Otendorf, Plappach, Oberramsau, Unterramsau, Reuteberg, Thaling, Thurnbuch, Happmannsberg und Pantaleon; ferner über 117 Ueberländgewähren. — Zehntens. An Zehnten: Die Herrschaft erhebt den Zehent von allen schweren und geringen Körnergattungen, vom Flach und Hanf, und zwar: den ganzen Zehent von 75 Bauerngütern und von 23 Joch 1093  $\frac{1}{10}$  Quadrat-Klaftern einzelnen Ackern; den Zweidrittel-Zehent von 1 Joch 51  $\frac{1}{10}$  Quadrat-Klaftern Hausacker; den halben Zehent von einem Bauernhofe, den Drittel-Zehent von einem Bauernhofe. — Ueberdies sind noch 14 Bauerngüter mit allen ihren Hausäckern abwechselungsweise mit der Pfarre Strengberg jedes zweite Jahr ganz zur Herrschaft Niederachleiten zehentbar. — Die Zehente werden von den pflichtigen Untertanen jährlich durch die unentgeltliche Roboth in den herrschaftlichen Stadel geliefert, und sie ertragen im zehnjährigen Durchschnitt jährlich 1111 Mandel Weizen, 571 Mandel Korn, 5  $\frac{1}{16}$  Fuhren Gerste, 8  $\frac{3}{16}$  Fuhren Wicken und Halbgetreide, 9  $\frac{1}{16}$  Fuhren Hafer, 14 Pfund rauhen Flach und 19  $\frac{1}{4}$  Pfund rauhen Hanf. — Fünftens. An Gelddiensten und sonstigen Bezügen: a) an fixirten Uborial-Gaben jährlich 572 fl. W. W.; b) an Dienst oder Bestand von dem Wirthe in Thurnbuch und von dem Bräuer in Linden 6 fl. 30 kr.; c) das 10 % Laudemium, dessen jährlicher Ertrag nach dem zehnjährigen Durchschnitt mit 796 fl. 57  $\frac{1}{10}$  kr. berechnet ist; d) das 10 % Mortuarium, dessen jährlicher Ertrag nach dem zehnjährigen Durchschnitt mit 728 fl. 8  $\frac{1}{10}$  kr. E. W. berechnet ist. Hiervon sind 48 behaute Untertanen ausgenommen, welche dafür, daß sie jährlich nach einem eigenen Maße (beiläufig  $\frac{3}{4}$  niederösterreichischen Megen) 79 Megen Weizen, 1386 Megen Korn, 36 Megen Gerste und 1491 Megen Hafer als Dienst entrichten, bei Sterbfällen keine Mortuariums-Gebühren, sondern nur ein sogenanntes Sterbhaupt zu 50 und 25 fl. E. W. zu bezahlen haben; e) die übrigen Grundbuchgebühren und adeligen Richteramts-Taxen, welche nach dem zehnjährigen Durchschnitt auf einen jährlichen Ertrag von 220 fl. 26  $\frac{8}{10}$  kr. E. W. berechnet sind; f) die Inleutssteuer, und zwar von jedem verheiratheten Einwohner 30 kr. W. W. jährlich; g) an Absenthafer werden von der Pfarre Strengberg jährlich 72

Megen Stockerauer-Maßes, und von den Vogtholden jährlich 126 Megen Hafer desselben Maßes geschüttet; h) 42 Gänse, 215 Stück Hahnen und 2540 Stück Hühnereyer jährlich; i) die Roboth, welche von der Herrschaft theils in Natura benützt, theils an die Untertanen gegen einen Ablösungsbetrag überlassen ist. Letztere, wofür von den Untertanen contractmäßig eine jährliche Ablösungs-Summe von 846 fl. 44  $\frac{1}{4}$  kr. entrichtet wird, besteht in 253 Tagen mit dem ganzen, 323  $\frac{1}{10}$  Tagen mit dem halben Zuge, dann in 1173  $\frac{1}{10}$  Tagen mit der Hand. — Sechstens. An besonderen Gerechtsamen: a) die Ortsobrigkeit in dem ganzen Pfarrbezirke Strengberg; b) das Patronat und die Vogtei über die Pfarre, die Kirche und Schule zu Strengberg; c) die niedere Jagd in einem Bezirke der herrschaftlichen Jurisdiction; d) die Entschädigung für das aufgelassene Taggedäl von den Gastwirthen zu Strengberg und Thurnbuch; e) die Fischerei in einem Theile der Donau; f) das Ueberfuhrrecht auf dem rechten Donau-Ufer längs der herrschaftlichen Jurisdiction; g) das Wasenmeistereirecht vom ganzen Pfarrbezirke Strengberg; h) das Recht, von der Kirche und Pfarre Strengberg jährlich den Dominical-Contributions-Beitrag von dem incatastrirten Ordinarium zu erheben. — Das zur Herrschaft Niederachleiten gehörige Gut Wolfring besteht aus der grundherrlichen Jurisdiction über 6 Untertanen und über 26 Ueberländholden in Wolfring. Sie entrichten jährlich 5 fl. 31 kr. Haus- und 56 kr. Ueberländdienst, dann 10 kr. permanente Kucheldienst-Relution. In Veränderungsfällen bezahlen sie 5 % Laudemium und 5 % Mortuarium nebst den übrigen Taxen. Diese Veränderungsgebühren und Taxen betragen im zehnjährigen Durchschnitt jährlich 9 fl. 30 kr. E. W. — Das ebenfalls zur Herrschaft Niederachleiten gehörige Gut Ruprechtshofen besteht aus der grundherrlichen Jurisdiction über einen Untertan und 10 Ueberlandgewähren in der Pfarre Marrn im Mühlkreise. Die Jurisdiction-Gebühren betragen im zehnjährigen Durchschnitt jährlich 4 fl. 53  $\frac{1}{4}$  kr. E. W. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbei für sie und ihre Leibeserben, in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und

die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammer, Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beizubringen. — Jene Kauflustige, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderen Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder schriftliche versiegelte Offerte der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und auf eine bestimmte, zugleich durch Buchstaben und Zahlen ausgedrückte Summe in Conventions-Münze lauten, indem Offerte, welche die obigen Angaben nicht enthalten, oder welche bloß auf Procente oder auf eine bestimmte Summe über den bei der mündlichen Licitation erzielten Bestboth lauten, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem 10 % Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baarem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Course berechnet, oder in einer von der k. k. Hofkammer-Procuratur geprüften, und nach §. 230 und 1374 des a. b. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungs-Acte zu bestehen hat; und — d) mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in

das Licitations-Protocoll eingetragen und hienach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wobey jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Das Dritttheil des Kaufschillinges ist von dem Ersterer der Herrschaft vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers zu berichtigen, die verbleibenden zwei Dritttheile kann derselbe gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft und den dazu gehörigen zwei Gütern in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom dem Tage an gerechnet, an welchem die erkaufte Herrschaft mit Vortheil und Lassen an den Käufer übergeht, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. — Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, Beschreibungen zc. der obigen Herrschaft, so wie der gedachten zwei Güter können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. niederösterreichischen Landesregierung eingesehen werden. Auch kann die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden. — Wien den 16. Mai 1836. — Von der k. k. niederösterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 732. (3)

Nr. 7622.

#### K u n d m a c h u n g.

Bei dem Verwaltungs-Amte der k. k. Fondsgüter in Landstraf wird am 28. Juni d. J., Vor- und Nachmittags der herrschaftliche Getreid-Vorrath, bestehend in beiläufig: 744 Mezen Weizen, 14 Mezen Korn, 1044 Mezen Hafer, 129 Mezen Hirse und 247 Mezen Heiden, in größern und kleinern Partien gegen sogleiche baare Bezahlung im öffentlichen Licitationswege veräußert werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. — Landstraf am 6. Juni 1836.

### Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 734. (2) ad Nr. 11817. Nr. 10275.  
AVVISO DI CONCORSO

Dell' Imp. Reg. Governo del Litorale. — Pel rimpiazzo del posto di Direttore presso l' I. R. Direzione delle pubbliche Costruzioni in Trieste. — Si è reso vacante presso l' I. R. Direzione delle pubbliche Costruzioni in Trieste il posto di Direttore cui va congiunto l' annuo appuntamento di Fiorini 2500. — Quelli, che aspirassero a questo posto, dovranno presentare sino ai 20 Giugno p. v. all' I. R. Governo del Litorale residente in Trieste le loro suppliche corredate da documenti comprovanti la patria, l' età, e religione, l' abilità teorico pratica, e le cognizioni profonde, ed estese nell' architettura civile, idraulica, e costruzione delle strade e dei ponti, come pure la cognizione della lingua italiana e tedesca la condotta morale, li già prestati servigi, e l' attuale impiego. — Dichiareranno infine, se, ed in qual grado di parentela o d' affinità congiunti siano cogli altri impiegati della suddetta Direzione. — Trieste li 8 Maggio 1836.

GAETANO BARONE BUFFA DI LILIENBERG  
I. R. Consigliere e Segretario di Governo.

### Kreisämmtliche Verlautbarungen.

Z. 742. (1) Nr. 5273.  
K u n d m a c h u n g.

Die Sicherstellung der Militär-Verpflegung in dem Neustädter Kreise betreffend. — Zur Sicherstellung der Militär-Verpflegung für die Dauer des letzten Militär-Quartals, wird die Subarrondierungs-Verhandlung, und zwar: in der Verpflegsstation Neustadt am 25. d. M., und in der Verpflegsstation Reifnitz am 27. d. M. vorgenommen werden. — Der Bedarf zu Neustadt beläuft sich täglich auf 519 Brodportionen; 4 Haferportionen; 4 Heuportionen; Lagerstroh-Portionen vierteljährig 450 Bund, a 12 Pfund. — Jener in der Verpflegsstation Reifnitz täglich auf 202 Brodportionen; zu Gottschee monatlich auf 20 Bund Lagerstroh;  $\frac{1}{4}$  Klafter Holz; 1  $\frac{1}{2}$  Pfund Unschlittkerzen. — Sämmtliche Ueberebnahmestellige werden eingeladen, sich an den oben festgesetzten Tagen in den Verhandlungsstationen Neustadt und Reifnitz einzufinden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 4. Juni 1836.

(B. Amts-Blatt Nr. 71 d. 14. Juni 1836.)

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 749. (1) Nr. 3967.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Florian Kutternig und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Andreas Kremser die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 100 fl. aus dem Schuldscheine ddo. 1., intabuliert 12. März 1804, eingebracht, und um Anordnung der Forderung gebeten, welche auf den 29. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Florian Kutternig, und dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichts-Advocaten Dr. Piller als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Es werden also die Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Piller, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 31. Mai 1836.

### Aemttliche Verlautbarungen.

Z. 750. (1) Kundmachung.

Mit herabgelangter hoher Gubernial-Verordnung vom 30. April l. J., Z. 9042, ist bedeutet worden, daß das von dem Studenten Anton v. Gariboldi seither mit 54 fl. 48  $\frac{3}{4}$  kr. genossene, nun auf 51 fl. 55 kr. fixirte von Schellenburg'sche Studentenslipendium, wozu dem ständisch Verordneten Collegium in Krain das Verleihungsrecht gebührt, in Erledigung gekommen sey. — Zur Ueberkommung dieses Studentenslipendiums sind nur gestützte, wohlherzogene, zum Studiren taugliche, arme, oder doch gering bemittelte

Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tyrol gebürtige, und vorzüglich Befreunde des Stifter's geeignet. — Jene Studirenden, welche solchemnach Ansprüche auf dieses erledigte Studentenstipendium machen zu können glauben, werden daher hiemit angewiesen, ihre Bittgesuche längstens bis 15. August l. J. bei dieser ständisch Verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Tauffcheine, mit dem Ausweise über die Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die allenfallsige Verwandtschaft zum Stifter und mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Schullestern auszuweisen. — Von der ständisch Verordneten Stelle in Krain. — Laibach am 1. Juni 1836.  
Eduard Graf v. Lichtenberg,  
ständ. Secretär.

**Z. 753. (1)**

**A n k ü n d i g u n g.**

Montag den 11. Juli 1836, wird in Folge hoher k. k. illyrisch-slovenisch-österreichischer Militär-General-Commando-Anordnung vom 22. April 1836, S. 958, ein Theil des, dem k. k. Militär-Aerar gehörigen Erminoviten-Klosters, sammt dem Conventgarten zu Willach, dessen Schätzungswert 2116 fl. 10 kr. C. M. beträgt, licitando an den Meistbierher verkauft werden. — Kauflustige werden eingeladen, am obbesagten Tage, versehen mit einer Caution von 334 fl. C. M. im Baaren, oder in öffentlichen, auf Metalls-Münze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursirenden Werthe, in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei zu Willach, Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, allwo die Licitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, so wie am Tage der Versteigerung den Concurrenten auf Verlangen eröffnet werden. — Laibach den 10. Juni 1836.

**Z. 751. (1)**

Nr. 399 et 443.

**Straßenbau-Licitations-Verlautbarung.**

Da bei den in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbau-Direction vom 13. Mai d. J., Z. 1547, abgehaltenen Versteigerungen über die im heurigen Militär-Jahre in diesem Straßenbau-Commissariate auszuführenden Kunstarbeiten in einigen Straßenbau-Assistenten-Bezirken keine günstigen Resultate erzielt wurden, so wird in Folge obiger Verordnung für die nachbenannten Straßen-

Abtheilungen eine neuerliche Licitation vorgenommen werden, und zwar: bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg am 17. Juni d. J., im Betrage von 2026 fl. 47 kr.; bei der löbl. Bez. Obrigkeit Prem zu Sagurie am 18. Juni d. J. im Betrage von 1458 fl. 31 kr.; bei der löbl. Bezirksobrigkeit Senofetsch am 20. Juni d. J., im Betrage von 992 fl. 33 kr., und bei der löbl. Bezirksobrigkeit Wippach am 21. Juni d. J., sowohl über die an der Görzer Straße auszuführenden Kunstarbeiten, im Betrage von 2953 fl. 57 kr., als auch über den Wasserbau bei der Haidenschaft Brücke, im Betrage von 1600 fl. 56 kr., wovon die Licitationslustigen mit dem Bemerkn in Kenntniß gesetzt werden, daß sie die detaillirten Versteigerungsbedingungen und die Baudevisen sowohl hieramts, als auch bei den betreffenden löbl. Bezirksobrigkeiten und den k. k. Straßenbau-Assistenten einsehen können. Die Vornahme der Versteigerung geschieht an den oberwähnten Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr; das Badium ist von jedem Licitationslustigen mit 5 %, die Caution von jedem Erstehet mit 20 % zu erlegen. — K. K. Straßenbau-Commissariat Adelsberg am 7. Juni 1836.

**Z. 736. (2)**

Nr. 8866/1736 Z. M.

**C o n c u r s.**

Bei dem k. k. Gränzzollamte zu Matuglie ist die Stelle des controllirenden Amtschreibers mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., freier Wohnung und der Verbindlichkeit zur Cautionleistung im Gehaltsbetrage, provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese oder eine hierdurch in Erledigung kommende ähnliche Stelle mit gleichem oder geringerem Gehalte bewerben wollen, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, ihre tadelfreie Moralität, über die Kenntniß der Zoll-Manipulation und des Rechnungswesens; ferner über die Kenntniß der italienischen und der krainerischen, oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis Ende Juni l. J. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Triest einzureichen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 3. Juni 1836.

**Z. 726. (3)**

Nr. 9169/1078 T.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Von der k. k. illyr. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verfrachtung des im Verwaltungsjahre 1837, oder auch in den Verwaltungsjahren 1837, 1838 und 1839, d. i. vom

1. November 1836 bis Ende October 1837, oder vom 1. November 1836 bis letzten October 1839, zu Zara in Dalmatien erforderlichen Tabakmaterials von beiläufig Ein Tausend Neunhundert Sporco-Zentnern in einem Jahre (nach Umständen auch mehr oder weniger) von Laibach über Triest, oder über Fiume nach Zara eine Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte, welche, wenn von ihnen ein Gebrauch gemacht werden soll, genau nach dem unten stehenden Formulare verfaßt seyn müssen, eröffnet, und mit dem Mindestfordernden der Contract abgeschlossen werden wird. — Die Verfrachtung dieses Tabakmaterials hat in jedem Verwaltungsjahre in drei Abtheilungen der Art zu geschehen, daß für das W. J. 1837 die Hälfte des ganzen Quantums bis Ende September 1836, und von dem Reste die erste Hälfte bis Ende März, und die zweite Hälfte bis Ende Mai 1837; dann für das W. J. 1838 die Hälfte des ganzen Quantums bis Ende September 1837, und von dem Reste die erste Hälfte bis Ende März 1838, und die zweite Hälfte bis Ende Mai 1838, und für das W. J. 1839 die Hälfte des ganzen Quantums bis Ende September 1838, und von dem Reste die erste Hälfte bis Ende März 1839, und die zweite Hälfte bis Ende Mai 1839 bei dem Tabak-Verschleiß-Magazine in Laibach in Verladung gegeben wird. — Alle Jene, welche diese Material-Verfrachtung zu übernehmen wünschen, und dazu geeignet sind, werden eingeladen, bis 9. Juli 1836 Mittags um 12 Uhr ihre schriftlichen versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis für den Sporco-Zentner von Laibach bis Zara deutlich und bestimmt in Buchstaben ausgedrückt seyn muß, und worin keine, wie immer geartete Nebenbedingung enthalten seyn darf, im Vorstand-Bureau der k. k. illyr. k. u. böhm. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, am Plage Nr. 262, im 2. Stockwerke, mit der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des beiliegenden Geldes oder der Obligationen, nebst der Aufschrift: „Offert für die Verfrachtung des Tabakmaterials von Laibach nach Za-

ra,“ einzureichen, an welchem Tage die eingelangten Offerte commissionell geöffnet, und sodann nach vorheriger Berichtigung der Cautions, der Contract mit dem Bestbieter abgeschlossen werden wird. — Als Vadium sind 10 % von dem angebotenen Frachtpreise des in einem Jahre zu verfrachtenden ganzen Material-Quantums entweder baar, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem Werthe des bekannten, letzten börsenmäßigen Courses, entweder bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungsschasse in Laibach, oder bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest zu erlegen, und der Cassa-Empfangsschein hierüber dem Offerte einzuschließen. — Die Contract-Bedingnisse können bei der Expeditis- und Registratur-Direction der illyrischen k. u. böhmischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach im oberwähnten Hause, und bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Von der k. k. illyrischen k. u. böhmischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 6. Juni 1836.

Formulare  
des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Rechts, die Verfrachtung des im W. J. 1837, d. i.: vom 1. November 1836 bis Ende October 1837, oder in dem W. J. 1837, 1838 und 1839, d. i.: vom 1. November 1836 bis Ende October 1839, zu Zara in Dalmatien erforderlichen Tabakmaterials von beiläufig Ein Tausend neun Hundert Sporco-Zentnern in einem Jahre (nach Umständen auch mehr oder weniger), aus dem Tabak-Verschleiß-Magazine in Laibach, nach Zara um den Frachtlohn von . . . . (Geldbetrag in Buchstaben) pr. Sporco-Zentner übernehmen zu wollen, wozu ich die Versicherung beifüge, die in der Ankündigung und in den Citations-Bedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau zu befolgen. — Als Vadium lege ich im Anschlusse den Cassa-Empfangsschein über den Betrag von . . . fl. . . . kr. bei.

am 1836.  
Unterschrift.

In der  
Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung  
in Laibach (neuer Markt Nr. 221), ist ganz neu zu haben:

Die  
denkwürdigsten Orte der Christenheit,  
**Jerusalem, Bethlehem und Nazareth.**  
Mit einer lithographirten Ansicht des gegenwärtigen Jerusalems.  
Brünn, 1835. Preis: 20 kr. C. M.

# Pränumerations = Anzeige

auf die

## LAIBACHER ZEITUNG

und auf das mit selbem vereinigte

## ILLYRISCHE BLATT.

Der Unterfertigte sieht sich angenehm verpflichtet, den P. T. Pränumeranten für die bisherige Abnahme seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte abzustatten, dass die Erneuerung der Pränumerations auf die **Laibacher Zeitung** noch im Laufe d. M. gemacht werden wolle, damit keine Unterbrechung in der Fortsetzung Statt finde, und die complete Sendung erfolgen könne, weil die Auflage nur nach der Anzahl der Bestellungen geschieht. Neu eintretende P. T. Pränumeranten werden ebenfalls höflichst ersucht, noch im Laufe d. M. sich darauf zu pränumeriren.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, aufzunehmen, weitläufige Berichte hingegen auszugsweise mitzuthellen, überhaupt aber nichts vermissen lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist.

### DAS ILLYRISCHE BLATT,

obwohl vorzüglich der Verbreitung interessanter Notizen aus dem Vaterlande gewidmet, wird, wie bisher, alle wichtigen Entdeckungen im Gebiete der Künste und Gewerbe den Lesern mittheilen.

#### Der Pränumerations - Preis

auf die **Laibacher Zeitung** sammt dem **Illyrischen Blatte**

und sämmtlichen Beilagen bleibt, wie vorher,

gegen **halb-** oder **ganzjährige** Vorausbezahlung, ohne welche **kein Blatt** verabfolgt wird, derselbe, nämlich:

ganzjährig im Comptoir . . .	fl. 6. 30 kr.		halbjährig im Compt. mit Couvert	fl. 3. 45 kr.
halbjährig ditto . . .	„ 3. 15 „		ganzjährig mit der Post, portofrei	„ 9. — „
ganzjährig ditto mit Couvert	„ 7. 30 „		halbjährig ditto ditto	„ 4. 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen **besonders** (ohne Beilagen) verabfolgt.

#### Der Pränumerations - Preis dafür ist:

im Comptoir ganzjährig . . .	fl. 2. — kr.		mit Couvert halbjährig . . .	fl. 1. 15 kr.
halbjährig . . .	„ 1. — „		mit der Post jährlich . . .	„ 3. — „
mit Couvert jährlich . . .	„ 2. 30 „		halbjährig . . .	„ 1. 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebethen, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem Amts- und Intelligenz-Blatte erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienstage** und **Donnerstage**; das **Illyrische Blatt** aber, dem das Amts- und Intelligenz-Blatt beigelegt wird, alle **Samstage**.

Jene (P. T.) Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20** kr.

Briefe werden **frankirt** erbeten.

Laibach, im Juni 1836.

IGN. AL. EDLER v. KLEINMAYR,  
Zeitungs-Verleger.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 8. Juni 1836.

		Mittelpreis		
Staatsschuldverschreibung, zu 5 v. J. (in G.M.)	103	15	1/2	16
ditto ditto zu 4 v. J. (in G.M.)	99	1/2		
ditto ditto zu 3 v. J. (in G.M.)	75	15	1/2	12
Dael. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in G.M.)	141	3	1/2	18
ditto ditto v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	57	2	1/2	12
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. J. (in G.M.)	65	3	1/2	14
(Ararial) (Domest.) (G. M.) (G. M.)				
Obligationen des Staates				
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 5 v. J.	—	—	—
sen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 2 1/2 v. J.	—	—	—
zu 2 1/4 v. J.	—	—	—	—
zu 2 v. J.	54	1	1/2	—
zu 1 3/4 v. J.	—	—	—	—
Wiener Oberf. Obligation	zu 2 v. J.	54	1	1/2
Bank-Actien pr. Stück	1374	3	1/4	in G. M.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 11. Juni 1836.

Marktpreise.

Ein	Wien.	Meyen	Weizen	fl.	fr.
—	—	—	Rufurug	1	52
—	—	—	Halbfrucht	—	—
—	—	—	Korn	1	52
—	—	—	Gerste	1	51
—	—	—	Hirse	1	50 1/4
—	—	—	Heiden	1	48 1/4
—	—	—	Haser	1	8

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 8. Juni 1836:

57. 9. 52. 24. 29.

Die nächste Ziehung wird am 18. Juni 1836 in Triest gehalten werden.

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 9. Juni. Hr. Franz Sedlmayer, Handelsmann; Hr. Heinrich Schnabel, Papier-Fabrikant, sammt Frau, und Hr. Georg Hargeubes, engl. Untertthan, alle vier von Grätz nach Triest.

Den 10. Hr. Franz Fuchs, Handelsmann; Hr. Joseph Duzani, k. k. Finanz-Intendant; Secre-tär, und Hr. Daniel Leonard, k. britischer Feldarzt, alle drei von Grätz nach Triest. — Hr. Franz Welsbacher, Bürgermeister zu Makersburg, von Makersburg nach Triest

Den 11. Frau Anna Bucetic, Private; Hr. Leopold Terby; Hr. Jos. Schwandl; Hr. Ludwig Ruzicka; Hr. Joseph Teutscher, Handelsleute, und Hr. Anton Muntzer, Private, alle sechs von Wien nach Triest. — Hr. Joh. von Baader, k. k. Obristleutenant, von Verona nach Pesth. — Hr. v. Seeweiß, k. k. Major im General-Stub, von Grätz.

Den 12. Hr. Franz Steyter, Private; Hr. Carl Pantinger, Doctor der Rechte, und Hr. Ignaz Fürst, Gewerks-Inhaber, alle drei von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Jos. Fontana, Private, sammt Gattinn, von Triest nach Rehbisch. — Hr. Freiherr v. Pirquet, k. k. General-Major, v. Parma.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 754. (1)

Nr. 4203.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Juliana und Katharina Schneider, unbekanntem Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Dr. Oblak, Curator des abwesenden Caspar Schneider, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf dem Handlungsgewölbe Rect. Nr. 46 am Tage haftenden Vergleichsurkunde, ddo. 31. December 1792. intim. 14. Jänner 1793, pr. 1874 fl. 51 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tagung gebethen, die hiemit auf den 12. September l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Juliana und Katharina Schneider, dann ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertreibung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichts-Advocaten Dr. Piser als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Juliana und Katharina Schneider, und ihre Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Eröde erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Piser, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte. Laibach den 4. Juni 1836.

Z. 755. (1)

Nr. 4204.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Christian Michel, unbekanntem Aufenthaltes, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Dr. Oblak, Curator des abwesenden Caspar Schneider, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf dem Handlungsgewölbe Rect. Nr. 46 haftenden Post pr. 600 fl. sammt 3 1/2 %

Interessen, eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche hiemit auf den 12. September d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Christian Michel und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Piller als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Christian Michel und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstämung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 4. Juni 1836.

### Rechtliche Verlautbarungen.

3. 760. (1) Nr. 328.  
Jagdverpachtung am 24. Juni 1836.

Zur pachtweisen Hintangabe der zur Staatsherrschaft Adelsberg gehörigen hohen und niedern Jagd, für den sechsjährigen Zeitraum vom 1. Juli 1836 bis dahin 1842, ist vermöge der Verordnung der löbl. k. k. Central-Bezirks-Verwaltung in Görz ddo. 26. Mai 1836, Zahl <sup>4283</sup>/<sub>776</sub>, auf den 24. Juni l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Kanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die zweite Licitation ausgeschrieben worden. — Hievon werden die Nachkustigen mit dem Anhänge verständigt, daß sie die Bedingungen täglich bei dem gefertigten Amte einsehen können, und es wird noch weiters bemerkt, daß vermöge der hohen Jagdordnung vom 28. Hornung 1786, der Bürger, Bauernstand von der Pachtung ausgeschlossen sey. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 10. Juni 1836.

3. 761. (1) Nr. 350.

### Getreid-Licitation.

Am 25. Juni l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amts-Kanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg 139

Mezen 1 Maß Weizen, 92 Mezen 1 Maß Heiden und 57 1/2 Mezen Hufe, sowohl in Kleinern als größeren Partien gegen baare Bezahlung mit dem ausdrücklichen Vorbehalte öffentlich veräußert werden, daß demjenigen, der den ganz. Vorrath an Getreide um den im Kleinen entzifferten Betrag übernimmt, das Vorzugsrecht eingeräumt seyn soll. — Verwaltungsammt der Staatsherrschaft Adelsberg am 11. Juni 1836.

3. 758. (1) Nr. 252.

### Licitations-Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landesbau-Direction hat in Folge herabgelangten hohen Gubernial-Decretes vom 30. April d. J., Z. 9364, mit löbl. Verordnung vom 26. Mai d. J., Z. 1690, anbefohlen, über die im k. k. Navigations-Baudistrikte Gurkfeld im Verwaltungsjahre 1836 präliminarmäßig auszuführenden Navigations-Conservations-Bauten, Lieferungen des Beschotterungs-Materials und der Streifsbäume, die Minuendo-Licitationen einzuleiten.

— Es werden daher die betreffenden Licitationen, und zwar: bei der löbl. Bezirksobrigkeit Thurnamhart am 20., und nöthigenfalls auch am 21. d. M.; bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Landstraß hingegen am 23., und nöthigenfalls auch am 24. d. M., beider Orts Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vorgenommen werden. Der gesammte Ausrufspreis für die Kunstarbeiten bei der löbl. Bezirksobrigkeit Thurnamhart ist 7637 fl. 20 kr.; bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Landstraß 8185 fl. 7 kr.; dazu kommt noch das Beschotterungs-Material in beiden Bezirksobrigkeiten pr. 463 fl. 18 kr.; demnach zusammen 16285 fl. 45 kr. — Davon werden die Uebernahm Lustigen mit dem Bemerkten verständigt, daß unter den Kunstarbeiten vorzüglich Faschinen- und Maurer-Arbeiten verstanden sind, und daß sie die höhern Orts sanctionirten Licitations-Bedingnisse sowohl, als auch die detaillirten Baudevisen, Vorausmaße und Pläne sowohl hieramts, als auch bei dem zu Gurkfeld stationirten Herrn Navigations-Assistenten einsehen können. — Uebrigens hat jeder Licitant vor Beginn der Licitation das 5 % Badium, und jeder Erseher die Caution mit 10 % zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen. Schriftliche Offerte, in welchen übrigens der Offerent die genaue Kenntniß der Licitationsbedingnisse zu bestätigen, sich über den Erlag des 5 % Badiums von dem offerirten

Geldbeträge an eine öffentliche Cassa mittelst der Vorlage der Amtsquittung auszuweisen, oder dieses Badium entweder im Baren oder in nach dem börsenmäßigen Course berechneten Staatsobligationen dem Offerte beizulegen hat, werden nur vor Beginn der Licitation angenommen, später einlangende aber gar nicht berücksichtigt werden. — Nebst der obbemerkten, am 20. Juni d. J. zu Thurnamhart abzuhaltenden Versteigerung wird vermög löbl. Indorsat-Verordnung der k. k. Landesbau-Direction vom 8. Mai d. J., Z. 2748, am nämlichen Tage auch noch eine über die Herstellung einiger Baugebrechen an der im Gurkfelder Navigations-Baudistrikte, mit dem k. k. Ziehewege vereinigten Concurrenz-Straße des löbl. Thurnamharter Bezirkes vorgenommen werden. Hierauf entfällt ein Ausrufspreis von 447 fl. 19<sup>6</sup>/<sub>10</sub> kr. Badium und Cautio kommen auch hier, wie es bereits oben bemerkt wurde, zu legen. Die näheren diesen Gegenstand betreffenden Auskünfte ertheilt das gefertigte Bauamt und der Herr Navigations-Assistent des Distriktes Gurkfeld. — K. K. Navigations-Bauamt Raasdach am 10. Juni 1836.

**Z. 725. (3) Nr. 8741/1398 D.**  
**Concurs-Verlautbarung.**

Auf den vereinten Staatsherrschaften Landstraß und Pletterjach im Neustädter Kreise in Krain, ist die Cameral-Förstersstelle mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden, der freien Wohnung, einem Brennholz-Deputate von acht nied. österr. Klaftern harter Scheiter, und einigen Naturalpassirungen zum Unterhalte eines Dienstpferdes, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischer Wiederbesetzung der Concurs bis Ende Juni l. J. hiermit eröffnet wird. — Diejenigen Individuen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben wünschen, und sich über gründliche Kenntnisse aus allen Theilen der Forstwissenschaft, über die Kenntniß der krainerischen Sprache, über ihre Moralität, ihren Stand und Alter, dann über ihre feste, gesunde, körperliche Beschaffenheit auszuweisen vermögen, haben ihre Gesuche innerhalb obiger Concursfrist, unter gleichzeitiger Nachweisung ihrer bisherigen Dienstleistung und mit der Angabe, ob sie mit einem und mit welchem Beamten des staatsherrschaftlichen Verwaltungsamtes zu Landstraß in einem, vom Gesetze als Anstellungshinderniß bezeichneten Grade verwandt oder verschwäger seyen, durch ihre vorgesetzten Behörden und Aemter der k. k. Ca-

meral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu übersenden. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gesällen-Verwaltung. Laibach am 31. Mai 1836.

**Z. 731. (3) Nr. 7098/XVI.**  
**Verlautbarung.**

Am 25. Juni 1836, Vormittags um 8 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach, wegen einigen Bauperstellungen bei der herrschaftlichen Mahlmühle unter der Schule, und an der Säge zu Laibach, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wobei folgende Ausrufspreise Statt finden, als: bei der Mühle unter der Schule, die Maurer-Arbeiten um 2 fl.; die Maurer-Materialien um 1 fl. 10 kr.; die Zimmermanns-Arbeiten um 26 fl. 15 kr.; die Zimmermanns-Materialien um 33 fl. 36 kr.; die Hafner-Arbeiten um 8 fl., zusammen also 71 fl. 1 kr. — Bei der Mühle an der Säge und bei der darneben befindlichen Hammerschmiede: die Maurer-Arbeiten um 90 fl. 41 kr.; die Maurer-Materialien um 35 fl. 37 kr.; die Zimmermanns-Arbeiten um 115 fl. 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr.; die Zimmermanns-Materialien um 214 fl. 47 kr.; die Tischler-Arbeiten um 50 kr.; die Schlosser-Arbeiten um 1 fl.; die Schmied-Arbeiten um 14 fl. 36 kr.; die Hafner-Arbeiten um 8 fl., zusammen also 480 fl. 42<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. — Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen in der hierortigen Kanzlei täglich eingesehen werden können, und daß die Licitanten 10% vom Ausrufspreise als Badium zu erlegen haben werden. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 22. Mai 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 752. (1) ad Nr. 526.**  
**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Matthias Draschler von Laibach, wegen ihm aus dem Urtheile ddo. 20. November 1834 noch schuldigen 49 fl. 27<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. an Capital, nebst der zuerkannten Rechtskosten pr. 26 fl. 50 kr. und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Valentin Pirmann gehörigen, zu Steinhaus Nr. 19 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 80 dienstbaren, gerichtlich auf 1500 fl. 20 kr. geschätzten <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Hube, und der auf 108 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben aber drei Feilbietungstagssetzungen, als: auf den 25. Mai, 25. Juni und 26. Juli l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Stein mit dem Beisatze angeordnet, daß, wenn die oberwähnte Realität und die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbie-

thungstagfagung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen und abschriftlich erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 9. April 1836.  
Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethungstagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 756. (1) J. Nr. 1283.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Andreas Wiffiaek von Kreznitzpollane, wegen schuldigen 169 fl. 28 kr. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Thomas Zimmermann von Kreznitzpollane gehörigen, der löblichen Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 228 dienstbaren, sammt Gebäuden auf 709 fl. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, dann des auf 107 fl. 22 kr. M. M. betheuerten Mobilars gewilliget, und zu diesem Ende die Tagfagungen auf den 23. April, 24. Mai und 24. Juni l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in Loco Kreznitzpollane mit dem Beisage angeordnet worden, daß falls die Realität oder das Mobilare weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Kauflustigen sind daher zur zahlreichen Erseheinung mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg den 15. März 1836.  
Anmerkung. Die erste und zweite Feilbiethung wurde sistirt, und wird die dritte Feilbiethung am 24. Juni l. J., früh 10 Uhr vorgenommen.

**In der**

**Hg. M. Edlen v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach, neuer Markt Nr. 221, sind folgende empfehlenswerthe Schriften angekommen und um beigesezte Preise zu haben:

Spaziergänge, angenehme und nützliche, auf dem klassiksten Boden der alten Griechen und Römer. Augsburg, 1836. 15 fr.

Hirsch, Rud., Gallerie lebender Tondichter. Ein biographisch-kritischer Beitrag. Güns, 1836. 1 fl. 12 fr.

Urffi, Dr. J. St., Kunst in zwei Monaten ohne Lehrer englisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen. gr. 8. Gräß, geb. 48 fr.

Nachfolge, die, der heiligsten Jungfrau

Maria, nach Thomas von Kempis. Neue Aufl. 8. Wien, geb. 36 fr.

Cabinet library british. Eine Familienbibliothek für geschichtl. geograph. naturhistor. und biographische Kenntnisse. Nach dem Engl. von mehreren Gelehrten bearbeitet. 1. — 12. Bändch. Mit 48 Holzschnitten, Velenissen u. Karten.

Hoffmann, K. Fr. B., Die Erde und ihre Bewohner. Ein Hand- und Lehrbuch für alle Stände. 4. Aufl. mit 7 Stahlstichen. gr. 8. Stuttgart, geb. 3 fl. 56 fr.

Glebles, L., der ärztliche Wegweiser nach den vorzüglichsten Heilquellen und Gesundbrunnen des österr. Kaiserstaates. 8. Wien, geb. 1 fl. 36 fr.

Beschreibung, historisch-geographisch-statistische, von Palästina, d. i. von dem gelobten, heiligen oder Juden-Lande, als dem Vaterlande unsers heil. Religionsstifters Jesus Christus, wie es zur Zeit, als derselbe lebte, war. 2. Aufl. 8. Gräß, geb. 24 fr.

Schmidt, Chr., unterhaltende und lehrreiche Jugendschriften. In 20 Bändchen. 3. verbesserte, mit 20 Kupfern gezeichnete Aufl. Steif im Prämien-Einbände. 4 fl. 20 fr.

Auszug für Reisende aus der in den k. k. österreichischen Staaten mit 1. April 1836 in Wirksamkeit tretenden Zoll- und Staats-Monopol-Ordnung, so wie aus dem damit in Verbindung stehenden Strafgesetze über Gefährdungen. Wien, 1836. 20 fr.

Lesungen, geistliche, anmuthige Andachtserörungen, dann kräftige und erbauliche Messen, Beicht-, Communion- und andere Gebete. gr. 8. Augsburg, 24 fr.

Zanner, C., Die wahre Würde des Menschen; oder Betrachtungen über die christl. Tugenden, für Weisende als Weltleute. 2. Auflage. 8. Augsburg, 1 fl. 30 fr.

Bogt, J. Th., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. 12 Bände. 4. verbess. Aufl. 8. Gräß, 1823. 5 fl.

Gretsch, Andreas, sammtliche Predigten. 12 Bände. gr. 8. Wien, 1834. 15 fl.

Granada, L. v., homiletische Predigten auf das ganze Kirchenjahr. Aus dem Lateinischen übersetzt von J. P. Silbert. 4 Bände. gr. 8. Landshut, geb. 8 fl. 30 fr.

Becher, S., Ideen zu einer vernünftigen Erziehung. 8. Wien, geb. 1 fl.

Slomshek, A., Hrana evangelskikh nankov, bogoljubnim dusham dana na vse nedelje i na savovedane prasnike v leti. Gräß, 1835. 3 Bde. 2 fl.

Rechberger, G., Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyl in den österreichischen Staaten, mit vielen Beispielen. Vorzüglich für Seelsorger. 5. vermehrte Aufl. gr. 8. Linz, 1 fl. 30 fr.

Stapf, A. J., epitome theologiae moralis publicis praelectionibus accommodata. 2 Tom. 8vo. maj. Insbruck, 1832. 2 fl. 40 kr.